

Allgemein gültiges Hygienekonzept * des TSV Kösching für die Realschulturnhalle

*gültig für alle Abteilungen

Vorwort

Nach dem Inkrafttreten der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung am 01.09.2021 sind die Vorgaben im Zuge des Impffortschritts und der allgemeinen entspannten Lage weiter angepasst worden. Als einzige Grenze für die Maßnahmen gilt die 7-Tage-Inzidenz von 35. Liegt der Wert über 35, gilt für geschlossene Räume die 3G-Regel (Ausnahme Kinder unter 6 Jahren).

Für Sporttreibende im Freien gilt keine 3G-Regel. Die 3G-Regelung gilt nicht für die Nutzung von Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten, sondern nur für die Sportausübung in geschlossenen Räumen (Punkt 3 BaymBI Nr 658-2021)

1. Trainingszeiten und Lüftungszeiten

Eine Trainingseinheit kann maximal 120min betragen, danach ist zwischen den Trainingsgruppen eine Lüftungspause von 20min einzulegen. (Punkt 7 BaymBI Nr 658-2021)

Im aktuellen Belegungsplan (gültig vom 16.10.) sind Belegungsblöcke wie folgt vorgesehen:

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag			Samstag		Sonntag	
	H1	H2	H1	H2	H1	H2	H1	H2	H1	H2		H1	H2	H1	H2
16:00	Volleyball Anfänger	TSV Fußball Bambini 2015 Tonch A	TSV Fußball E3-Jgd/2013 Friebe B	TSV Fußball E4-Jgd/2013 Weber B	Badminton	TSV Fußball F1-Jgd/2014 Durr/Bezel	TSV Fußball D2-Jugend/2010 Thiede M		Tischtennis	Judo	9:30	TSV Fußball D2-Jugend/2010 Thiede M	TSV Fußball C2-Jugend/2008-2009 Meuth W		
17:40											11:30				
20min Lüften											Mittag				
18:00	Volleyball Kinder	Volleyball Jugend w	TSV Fußball E2-Jgd/2012 Semmler L	TSV Fußball E1-Jgd/2012 Schmitt P	Badminton	Volleyball Damen1	TSV Fußball D3-Jugend/2011 Jilek A		Tischtennis	Judo	13:00	TSV Fußball A-Jugend/2004-2005 Kraus M	Modellflugclub		
19:40											14:40				
20min Lüften											20min Lüften				
20:00	Volleyball Herren	Volleball Damen2	Feuerwehr		Badminton	Volleyball Freizeit	TSV Fußball AH		Tischtennis	Judo	15:00	TSV Fußball C1-Jugend/2008-2009 Renner T	TSV Fußball		
22:00											16:40				
											20min Lüften				
											17:00	TSV Fußball B-Jugend/2006-2007 Paska Ch	frei		
											18:40				
											20min Lüften				
											19:00	TSV Fußball 1. / 2. Mannschaft	frei		
											22:00				

2. Maskenpflicht und generelles Verhalten

Im Eingangsbereich und auf allen Wegen besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske). Einzig in der Turnhalle und in der Umkleide/Dusche kann die Maske abgenommen werden. (Punkt 2 BaymBI Nr 658-2021)

Für Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID-19 Fällen hatten, gilt ein Betretungsverbot der Halle. Ebenso dürfen Personen mit Krankheitssymptomen, auch leichte, die Anlage nicht betreten. Sollten während der Nutzung Symptome auftreten ist die Sportanlage umgehen zu verlassen. (Punkt 4 BaymBI Nr 658-2021)

3. Training allgemein

Jugendtraining

Die Kinder und Jugendlichen betreten den Eingangsbereich, wie die Erwachsenen, mit Maske. Auch hier besteht bis zur Turnhalle Maskenpflicht. Kinder unter 6 sind von der Maskenpflicht befreit. Die Eltern können die Kinder im Eingangsbereich mit Maske abholen. Bevorzugt wird eine Abholung vor dem Turnhallenkomplex.

Zuschauer

Da die Turnhalle über keine Tribüne verfügt, sind keine Zuschauer oder Besucher gestattet.

Umkleiden und Duschen

Umkleiden sind offen und Duschen ist erlaubt. Haartrockner dürfen benutzt werden, wobei ein Mindestabstand von 2m einzuhalten ist. Nach dem Duschen und Benutzen der Umkleiden sind alle Türen zu öffnen, um einen Luftaustausch zu begünstigen. (Punkt 2 BaymBI Nr 658-2021)

Anwesenheitsliste

Liegt die Inzidenz im Gebietsbereich der Kreisverwaltungsbehörde bei über 35 ist vom jeweiligen Übungsleiter zur Kontaktnachverfolgung eine Anwesenheitsliste zu führen. Alle Teilnehmer müssen eingetragen werden (Telefonnummer mindestens vom Übungsleiter). Die Liste wird nach einem Monat vernichtet. (Punkt 4 BaymBI Nr 658-2021)

Verpflegung

Jeder ist für seine persönliche Verpflegung selbst verantwortlich.

Reinigung

Gegenstände, die von verschiedenen Personen berührt werden, sollen nach Benutzung gereinigt werden. (Punkt 2h BaymBI Nr 658-2021)

4. Sonstiges

Hausrecht

Der Verein kann/muss von seinem Hausrecht Gebrauch machen, um die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen. (Punkt 1 BaymBI Nr 658-2021)

relevante Inzidenzwerte:

<35 gelten die o.g. Regeln

>35

Zusätzlich zu o.g. Regelungen gilt die 3G-Regel (Punkt 3 BaymBI Nr 658-2021)

Von den Personen die weder einen gültigen Impfstatus nachweisen können, noch noch als genesen gelten, muss ein schriftlicher oder elektronischer Testnachweis erbracht werden.**

Ein Antigentest zur Eigenanwendung vor Ort ist möglich. Der Übungsleiter muss den Test beaufsichtigen. Bei positivem Testergebnis ist die Person umgehend abzusondern und ein PCR-Test zu veranlassen.

Schulpflichtige Kinder/Jugendliche, die in der Schule der Testpflicht unterliegen, müssen keine Testungen durchführen, da sie regelmäßigen Testungen in der Schule unterliegen.

(Punkt 5 BaymBI Nr 658-2021)

**) Gültigkeitsdauer PCR-Test = 48h; Gültigkeitsdauer Antigentest = 24h;

Vierzehnte Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung (01.09.2021):

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-615/>

Rahmenhygienekonzept Sport (15.09.2021)

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-658/>